

Antrag der Geschäftsprüfungskommission* vom 7. September 2006

4310 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
der Universität für das Jahr 2005**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 11. April 2006 und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 7. September 2006,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2005 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Für die ordentliche Prüfung des Jahresberichtes 2005 der Universität setzte die Geschäftsprüfungskommission Schwerpunkte und formulierte dazu ihre Fragen an die Bildungsdirektion und die Universität. Anlässlich einer Besprechung wurden diese Themenbereiche zusammen mit der Bildungsdirektorin, dem Rektor der Universität und dem stellvertretenden Aktuar des Universitätsrates sowie einer Delegation der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) erörtert.

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Romana Leuzinger, Zürich (Präsidentin); Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon; Dr. Andrea Kennel Schnider, Dübendorf; Othmar Kern, Bülach; Brigitta Leiser, Regensdorf; Lisette Müller-Jaag, Knonau; Walter Müller, Pfungen; Barbara Steinemann, Regensdorf; Gabriela Winkler, Oberglatt; Heinrich Wuhrmann, Dübendorf; Marlies Zaugg-Brüllmann, Richterswil; Sekretärin: Madeleine Speerli.

Auf folgende Schwerpunkte wird in der Berichterstattung näher eingegangen:

1. Forschung an der Universität
2. Evaluationen
3. Gleichstellung an der Universität
4. Institut für Hausarztmedizin

Weitere Fragen der GPK zum Jahresbericht 2005 beantwortete die Universität schriftlich. Anschliessend an die Berichterstattung der GPK folgt der Mitbericht der KBIK.

1. Forschung an der Universität

Für die Universität hat die Forschung einen wichtigen Stellenwert. Die GPK liess sich deshalb über deren Organisation und Strukturen orientieren. Von Bedeutung sind dabei Kompetenzzentren, Nationale Forschungsschwerpunkte und Universitäre Forschungsschwerpunkte, in denen Forschende meist interdisziplinär zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeitsformen unterscheiden sich hinsichtlich Initiative, Zusammensetzung und Finanzierung.

Kompetenzzentren

Kompetenzzentren sind wissenschaftliche Netzwerke von Forschenden oder Forschungsgruppen. Die Initiative für ein Kompetenzzentrum kommt von den Forschenden selbst. Das Netzwerk beantragt über die beteiligten Fakultäten und über den zuständigen Prorektor die Anerkennung als Kompetenzzentrum bei der Universitätsleitung. Zum Antrag gehören eine Geschäftsordnung und ein Entwicklungsplan. Dieser zeigt die vorhandenen wissenschaftlichen Kompetenzen, die Zusammenarbeit, die wissenschaftlichen Perspektiven und die strategischen Ziele auf. Auf Grund dieser Unterlagen entscheidet die Universitätsleitung über die Anerkennung als Kompetenzzentrum. Diese bedarf einer Bestätigung durch den Universitätsrat und ist befristet. Alle drei Jahre muss ein Kompetenzzentrum eine erneute Anerkennung bei der Universitätsleitung beantragen. Im Falle von gemeinsamen Kompetenzzentren mit anderen Institutionen muss alle vier Jahre ein Antrag gestellt werden. Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Ebene der einzelnen Mitglieder der Kompetenzzentren, unabhängig davon, welcher Fakultät oder Institution diese angehören. Sie ist in der Geschäftsordnung des Kompetenzzentrums näher geregelt. In der Regel ist eine Vollversammlung das oberste Organ, in der alle Mitglie-

der vertreten sind. Aus ihrer Mitte wählt sie einen Leitungsausschuss als operatives Organ. Auf Ebene der Schul- und Universitätsleitungen werden bei gemeinsamen Kompetenzzentren von mehreren Institutionen Vereinbarungen abgeschlossen, welche die Organisation, Administration und die Finanzbeiträge der Institutionen festhält. Kompetenzzentren finanzieren sich in der Regel selbst. Sie bemühen sich um die Einwerbung von Drittmitteln. Die Universitätsleitung kann aus ihren Mitteln eine Anschubfinanzierung für Koordinationsaufgaben leisten. In der Regel ist das eine 50%-Anstellung für zwei Jahre. Die Grundsätze von Kompetenzzentren sind in den Richtlinien für Kompetenzzentren der Universität festgehalten.

Nationale Forschungsschwerpunkte

Aus strategischen Überlegungen hat der Bundesrat den Schweizerischen Nationalfonds Ende der 90er-Jahre damit beauftragt, ein neues Förderinstrument für die Spitzenforschung zu schaffen. Die Nationalen Forschungsschwerpunkte sollen den Forschungsplatz Schweiz nachhaltig stärken, insbesondere in jenen Gebieten, welche für die Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft besonders relevant sind und in denen bereits eine hohe Kompetenz besteht. Sie bilden sich jeweils aus einem Kompetenzzentrum an einer Universität oder einer anderen hochschulnahen Forschungseinrichtung und einem Netz von Partnerinstitutionen. Dadurch entstehen Synergien. An den Schnittstellen der verschiedenen Disziplinen und Forschungsgruppen werden Innovationen geschaffen, was unmittelbar zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz beiträgt. Mit den Nationalen Forschungsschwerpunkten sollen die Grenzen zwischen den einzelnen Hochschulen und den Fachgebieten aufgerissen werden, wodurch neue Strukturen entstehen. Die Zusammenarbeit unter den beteiligten Institutionen wird in einer Vereinbarung geregelt. In einer Geschäftsordnung wird die Leitungsstruktur festgehalten. Die Auswahl der Nationalen Forschungsschwerpunkte und deren Heiminstitutionen erfolgt auf Grund von Ausschreibungen im Wettbewerbsverfahren. Deshalb bedeutet es zunächst einmal eine Auszeichnung und Anerkennung von aussen, Heiminstitution zu sein. Damit sind aber auch gewisse Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen verbunden. So obliegt der Heiminstitution die übergeordnete Koordination aller beteiligten Partnerinstitutionen und Forschungsgruppen sowie die wissenschaftliche Leitung und Gesamtausrichtung des Forschungsschwerpunktes. Weiter muss die Heiminstitution dafür sorgen, dass die im Rahmen des Schwerpunktes neu geschaffenen Strukturen über die Laufdauer von maximal 12 Jahren bestehen bleiben. Nationale Forschungsschwerpunkte werden zum grössten Teil vom Schweizer-

rischen Nationalfonds finanziert. Die Heiminstitution hat sich vertraglich verpflichtet, ihrerseits Beiträge zu leisten. Für sie entstehen daneben noch zusätzliche finanzielle Verpflichtungen. Die Universität ist bei fünf von insgesamt 20 Forschungsschwerpunkten Heiminstitution.

Universitäre Forschungsschwerpunkte

Um im Wettbewerb der Wissenschaften auch künftig Spitzenpositionen einzunehmen, hat die Universitätsleitung im Einvernehmen mit dem Universitätsrat im Sinne einer strategischen Entwicklungsplanung Universitäre Forschungsschwerpunkte festgelegt. Sie ergänzt damit die bestehenden Elemente der Schwerpunktbildung im Bereich Forschung an der Universität. Die Zusammenarbeit bei Universitären Forschungsschwerpunkten erfolgt zwischen Instituten und Fakultäten innerhalb der Universität. Die Hauptkriterien für die Auswahl sind exzellente Forschungskompetenz in strategisch wichtigen Gebieten und die Intention, vorhandene Stärken weiter auszubauen. So wurden Schwerpunkte in Gebieten festgelegt, die im internationalen Umfeld als zukunftsträchtig gelten. Als Leiter der Universitären Forschungsschwerpunkte wurden Professorinnen und Professoren mit einem ausgezeichneten Forschungsrenommee ausgewählt. Ausserdem wurde in Anbetracht der steigenden Bedeutung interdisziplinären Zusammenarbeitens darauf geachtet, dass mehrere Fakultäten einbezogen werden. Anschliessend an die Auswahl der Themenkreise wurden die Leitenden von der Universitätsleitung mit der Ausarbeitung eines Konzeptes beauftragt. Nach Genehmigung der Konzepte durch die Universitätsleitung konnten die Universitären Forschungsschwerpunkte ihre Tätigkeiten beginnen. Die interfakultäre Zusammenarbeit ist in der Leitungsstruktur der Universitären Forschungsschwerpunkte verankert. Neben den hauptverantwortlichen Leitungspersonen gibt es in jedem Schwerpunkt Projektleiterinnen und Projektleiter, die unterschiedlichen Fakultäten angehören. So wird die Interdisziplinarität bereits auf Leitungsebene gewährleistet. Der interdisziplinäre Diskurs erfolgt jedoch hauptsächlich auf Ebene der Forschungsprojekte, denen in der Regel Forschende verschiedener Fakultäten angehören. Universitäre Forschungsschwerpunkte werden aus universitären Mitteln finanziert. Darüber hinaus sind die Forschenden angehalten, Drittmittel zu akquirieren.

Die GPK erachtet die Strukturen und Gefässe, die im Bereich Forschung zur Verfügung stehen, als gut. Sie gewährleisten, dass Synergien genutzt werden und ein wertvoller Wissenstransfer fakultäts- und institutionsübergreifend stattfindet. Kooperation und Teamarbeit werden gefördert, was aus Sicht der GPK bei der Forschung neben dem stattfindenden Wettbewerb genau so wichtig ist. In diesen Strukturen

nimmt die Universität Zürich als renommierter Forschungsstandort in der Schweiz eine wichtige Rolle ein.

2. Evaluationen

Die GPK liess sich bereits früher über die Arbeit der Evaluationsstelle und ihre ersten Erfahrungen orientieren. In der Zwischenzeit wurden zahlreiche Evaluationen durchgeführt. In Follow-up-Gesprächen wurde der Handlungsbedarf in Zielvereinbarungen schriftlich festgehalten. Die Evaluationsstelle überprüft zwei Jahre später die Umsetzung der festgelegten Massnahmen. Ende 2005 wurde erstmals ein solches Monitoring durchgeführt. Im Rahmen der Einfragesitzung stellte die GPK verschiedene Fragen zu den Evaluationsverfahren.

So interessierte die GPK, ob die bereits durchgeführten Evaluationen der verschiedenen Einheiten gleiche oder ähnliche Verbesserungspotentiale, beispielsweise betreffend Abläufe oder Organisation, aufgezeigt hatten. Eine Analyse der verschiedenen Evaluationen im Hinblick auf Verfahren, Ergebnisse und Umsetzung der Empfehlungen kann jedoch gemäss Universität erst nach Abschluss des ersten Evaluationszyklus durchgeführt werden. Eine Sichtung der Befunde und Empfehlungen ergibt, dass beispielsweise neben den zumeist geforderten zusätzlichen Ressourcen vor allem der Informationsfluss innerhalb der evaluierten Einheiten hinsichtlich strategischer, administrativer und wissenschaftlicher Belange generell verbesserungswürdig erscheint. Bei grösseren Einheiten wird oft eine Stärkung von Forschungsprofilen über die einzelnen Lehrstühle hinaus gefordert. Im Bereich der Nachwuchsförderung werden die Einheiten häufig aufgefordert, sicherzustellen, dass sich der akademische Nachwuchs innert nützlicher Zeit und mit adäquater Förderung qualifizieren kann. Es wird die Einführung einer strukturierten Nachwuchsförderung empfohlen. Vor allem bei kleineren Einheiten werden zumeist der hohe administrative Aufwand und der zu leistende IT-Support beklagt. Entsprechend häufig wird empfohlen, die Zusammenarbeit kleinerer benachbarter Einheiten zu verstärken und zumindest Verwaltungscluster zu bilden. In den Abteilungen der Zentralen Dienste sowie in den Fachstellen der Prorektorate ist die Wandlung von «Verwaltung» zu «Kunden- und Dienstleistungsorientierung» ein wiederkehrendes Thema. So wurde etwa angeregt, für die Studierenden und Dozierenden eine kompetente Anlaufstelle für alle Belange des universitären Lebens zu schaffen. Weiter wurde fast durchgängig das Fehlen konkreter Dienstleistungsaufträge mit klar definierten Kernaufgaben bei den Zentralen Diensten vermerkt. Neben einer transparenten Leistungser-

fällung kann mit solchen Aufträgen auch definiert werden, ob und welche zusätzlichen Dienstleistungen gegen Verrechnung erbracht werden können.

Das Evaluationsverfahren sieht vor, dass die Evaluationsstelle zwei Jahre nach Unterzeichnung der Zielvereinbarungen durch die Universitätsleitung und die Leitung der evaluierten Einheit deren Umsetzung überprüft. Da für die ersten Evaluationsverfahren der Abschluss von Zielvereinbarungen noch nicht einheitlich geregelt war, sind diese unterschiedlich ausgestaltet. Sie datieren aus den Jahren 2002 und 2003. Die Evaluationsstelle hat Ende 2005 erstmals sechs Monitoringverfahren durchgeführt. Diese Einheiten haben gut dokumentierte, aussagekräftige Umsetzungsberichte vorgelegt und darin beispielsweise dargelegt, wie die Zusammenarbeit mit anderen Einheiten verstärkt oder die Studierendeninformation neu gestaltet wurde. Bei einigen vereinbarten und auch umgesetzten Zielen wird erst im zweiten Evaluationszyklus festzustellen sein, ob die eingeleiteten Massnahmen auch erfolgreich waren. In den Zielvereinbarungen verpflichten sich auch die Fakultäten und die Universitätsleitung zur Umsetzung bestimmter Massnahmen. Die Erfahrungen aus den ersten Monitoringverfahren zeigten, dass die wechselseitige Information zwischen Universitätsleitung, Fakultät und evaluierten Einheiten noch verbesserungsfähig ist. Auf Grund der Berichterstattung und einem Antrag der Evaluationsstelle hat der Universitätsrat im Dezember 2005 beschlossen, dass das Monitoringverfahren deshalb erweitert wird. Nicht nur die evaluierten Einheiten, sondern auch die Dekanate und die Universitätsleitung dokumentieren in Zukunft die Umsetzung der sie betreffenden Aspekte der Zielvereinbarung.

Die GPK hat den Eindruck erhalten, dass die Universität die ersten Erfahrungen mit den Evaluationsverfahren und deren Resultate kritisch analysiert und bei Bedarf Korrekturen am Verfahren vornimmt. Das Instrument der Evaluation ist grundsätzlich zur Qualitätssicherung und -verbesserung geeignet. Da die Einheiten in der Regel nur alle sechs Jahre evaluiert werden, sind daneben noch weitere Massnahmen zur Qualitätssicherung notwendig. Evaluationen sind für die evaluierten Einheiten jeweils mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden. Die Monitoringverfahren werden aufzeigen, ob sich dieser Aufwand lohnt. Im heutigen Zeitpunkt kann dazu noch keine abschliessende Aussage gemacht werden.

3. Gleichstellung an der Universität

Die Gleichstellung der Geschlechter ist an der Universität gemäss Jahresbericht schon lange selbstverständliches Programm und ständige Aufgabe aller Universitätsangehörigen. Die GPK ersuchte dazu im Rahmen der Einfragesitzung um nähere Informationen. Gemäss Universitätsgesetz hat die Universität die Aufgabe, die tatsächliche Gleichstellung zu fördern und eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in allen Funktionen und Gremien anzustreben. Besondere Aufmerksamkeit verlangt die Universitätsordnung beim Erlass und der Anwendung von Regelungen, insbesondere bezüglich Habilitationen und Berufungen, bei der Auswahl des Mittelbaus, bei der akademischen Nachwuchsförderung, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bei der Kinderbetreuung. Die Personalverordnung verlangt den Erlass eines Reglements zum Schutz vor sexueller Belästigung. Bei den Evaluationen der Institute soll gemäss Evaluationsreglement die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigt werden.

Sowohl die Gleichstellungskommission als auch die UniFrauenstelle – Gleichstellung von Frau und Mann sind wichtig für die Förderung der Chancengleichheit an der Universität. Sie arbeiten eng zusammen, üben jedoch unterschiedliche Funktionen aus.

Gleichstellungskommission

Der Gleichstellungskommission gehören 12 bis 15 Mitglieder an. Sieben Professorinnen oder Professoren vertreten die Fakultäten. Weitere Mitglieder sind je zwei Ständevertretungen der Privatdozierenden, des Mittelbaus und der Studierenden sowie die Gleichstellungsbeauftragte und Leiterin der UniFrauenstelle. Die Präsidentin oder der Präsident wird auf Vorschlag der Kommission durch die Erweiterte Universitätsleitung gewählt, die Professorinnen und Professoren auf Vorschlag der Fakultäten und die Ständevertretungen auf Vorschlag der Ständeorganisationen. Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Die Amtsdauer sollte acht Jahre nicht überschreiten. Die Geschäftsstelle der Gleichstellungskommission wird durch die UniFrauenstelle geführt. Die Kommission hat das Recht, Gäste sowie Expertinnen und Experten beizuziehen. Die Sitzungen finden in der Regel sechsmal pro Jahr statt.

Die Gleichstellungskommission hat den Auftrag, die Universitäts-, Fakultäts- und Institutsorgane bei der Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter zu beraten und zu unterstützen. Die Universitätsordnung garantiert den Zugang zu den notwendigen Informationen. Der Gleichstellungskommission wurde ein Vernehmlassungsrecht zugesichert sowie das Recht, Fördermassnahmen zu beantragen,

das Recht auf Anhörung durch die Universitätsleitung oder die Erweiterte Universitätsleitung und schliesslich das Recht, Veranstaltungen und Anlässe im Themenbereich der Kommission zu unterstützen.

Die Gleichstellungskommission legt seit Herbst 2004 den Fokus ihrer Tätigkeit auf die Nachwuchsförderung, insbesondere auf die Förderung des weiblichen akademischen Nachwuchses. Die Arbeit der Gleichstellungskommission wird im Rahmen des Bundesprogramms Chancengleichheit evaluiert sowie mit Reflexionen und Beobachtung der Veränderung des Geschlechterverhältnisses anhand von Statistiken und Gesprächen mit Angehörigen der Universität überprüft. Das Expertenwissen und die Tätigkeit der Gleichstellungskommission sind nicht in allen Fakultäten gleich gut bekannt und verankert.

UniFrauenstelle – Gleichstellung von Frau und Mann

Die UniFrauenstelle ist eine Fachstelle mit Querschnittsfunktionen der Zentralen Dienste der Universität. Sie ist in die Geschäftsleitung des Prorektorats Lehre strukturell integriert und hat 2,7 unbefristete Stellen. Weitere 2,7 Stellen sind befristet und laufen Ende 2007 aus. Die Universitätsleitung ernennt auf Vorschlag der Gleichstellungskommission die Gleichstellungsbeauftragte bzw. entlässt sie.

Die Ziele der UniFrauenstelle orientieren sich wie die der Gleichstellungskommission an den Vorgaben des Universitätsgesetzes und der Universitätsordnung sowie am neuen Verhaltenskodex Gender Policy der Universität. Der Auftrag der UniFrauenstelle ist eine Querschnittsfunktion und bezieht sich auf alle Universitätsangehörigen sowie alle Arbeits- und Ausbildungssituationen. Die UniFrauenstelle beobachtet alle universitären Kerngeschäfte und nimmt Stellung, wo eine hohe Gleichstellungsrelevanz anzunehmen ist. Sie will sich wie die Gleichstellungskommission stärker mit der geschlechterdifferenzierten Nachwuchsförderung beschäftigen. Das Dienstleistungsangebot soll spezifischer auf den Bedarf der Fakultäten ausgerichtet werden. Die UniFrauenstelle wurde in den letzten eineinhalb Jahren mit positivem Ergebnis evaluiert und es wurde danach eine Zielvereinbarung mit dem Auftrag abgeschlossen, der Universitätsleitung bis Ende 2006 einen Entwurf für einen Leistungsauftrag der Fachstelle zu unterbreiten.

Der GPK wurden verschiedene konkrete Aufgaben aufgezeigt, mit denen sich die Gleichstellungskommission und die UniFrauenstelle in den letzten Jahren befasst hatten.

Weiter liess sich die GPK über den neuen Verhaltenskodex Gender Policy und dessen Umsetzung orientieren. Ursprünglich sollte ein Reglement zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann erlassen werden. Ein entsprechender Entwurf wurde jedoch vom Universitäts-

rat abgelehnt. Aus seiner Sicht ist ein Reglement mit Absichtserklärungen nicht wirksam. Er bevorzugte anstelle eines Reglements einen Verhaltenskodex, der umgesetzt werden kann und eine Überprüfung zulässt. Dazu führte die Universitätsleitung unter anderem ein systematisches Gleichstellungsmonitoring ein, das den universitären Führungsgremien eine jährliche Standortbestimmung ermöglichen soll. Die GPK erhielt zudem Informationen über den Entwurf eines Reglements gegen sexuelle Belästigung und über dessen Vernehmlassungsergebnisse. Im Zusammenhang mit einer Aufsichts Eingabe wird die GPK die Gelegenheit haben, sich konkret mit dem Vorgehen der Universität bei geltend gemachter sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu befassen.

4. Institut für Hausarztmedizin

Das Thema Hausarztmedizin beschäftigt den Kantonsrat seit längerer Zeit. Obwohl der Kantonsrat eine entsprechende Leistungsmotivation überwies und der Regierungsrat danach die saldoneutrale Etablierung der Hausarztmedizin als gleichwertigen Fachbereich an der Medizinischen Fakultät in das Globalbudget der Universität aufnahm, wird der kantonsrätliche Auftrag nur zögerlich umgesetzt. Da sich die Sachkommission für soziale Sicherheit und Gesundheit bereits mehrmals über den Stand dieses Geschäftes informieren liess, verzichtete die GPK darauf, im Rahmen der Einfragesitzung eigene Fragen zu stellen, obwohl es sich dabei um eine Aufsichtsaufgabe handelt. Hingegen stellten sich der GPK Fragen zu den Voraussetzungen für die Besetzung von Lehrstühlen. Im Rahmen der Beratung des Jahresberichts 2002 befasste sich die GPK bereits einmal mit Habilitationsverfahren.

Gemäss Universitätsordnung ist die Habilitation oder eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre eine Voraussetzung für die Professur. Die Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät legt die Anforderungen für die Habilitation näher fest. Dabei handle es sich um Mindestanforderungen, die nicht fachspezifisch, beispielsweise für die Hausarztmedizin, anders angewendet werden können. Gemäss Universität stellen sie bereits einen Kompromiss dar, der den fachspezifischen Gegebenheiten der einzelnen Fachgebiete Rechnung trägt. Zudem unterschieden sich die Karrieren aller Fachärztinnen und Fachärzte von einer klassischen akademischen Karriere. Konkret seien bei der Besetzung des Lehrstuhles für Hausarztmedizin Erfahrungen in der Grundversorgung erwünscht. Das gelte aber auch für einen allgemein internistischen oder allgemein

pädiatrischen Lehrstuhl. Diese Erfahrungen seien aber weder hinreichendes Kriterium noch Ersatz für den Ausweis in Forschung und Lehre. Dieser Leistungsausweis müsse mindestens der Habilitation entsprechen. Für die Berufung auf einen Lehrstuhl müsse er darüber hinaus Gewähr bieten, dass auch künftig hervorragende Leistungen in Forschung und Lehre erwartet werden könnten.

In der Hausarztmedizin sei eine Forschung zu betreiben, die auf deren Probleme Bezug nehme. Weder in der Schweiz noch im umliegenden Ausland gebe es in diesem Bereich eine Forschungstradition. Trotzdem ist die Universität überzeugt, dass eine qualifizierte Person für die Besetzung des Lehrstuhls gefunden wird. Der Strukturbericht halte die Ziele und Aufgaben des Lehrstuhles fest. Er gehe auf die gesellschaftlich relevanten Gesundheitsfragen ein. Sobald die massgebenden Fragestellungen erarbeitet seien, könne nach einer geeigneten Person gesucht werden. Es bestehe die Absicht, den Lehrstuhl für Hausarztmedizin bis September 2007 zu besetzen.

Es sei Aufgabe der Berufungskommission, nebst den Vorgaben in Bezug auf Leistungen in Lehre, Forschung und Dienstleistung den spezifisch fachlichen Gegebenheiten im Sinne eines Ermessensentscheides Rechnung zu tragen. Um die fachspezifischen Aspekte der Hausärzte und der Grundversorgung adäquat einzubringen, seien die Grundversorger eingeladen worden, eine Vertreterin oder einen Vertreter als Mitglied mit beratender Stimme in die Berufungskommission zu entsenden.

Die GPK nimmt die Argumentation der Universität zur Kenntnis. Trotzdem teilt sie die Meinung der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, dass die Schaffung eines Institutes für Hausarztmedizin und damit die Umsetzung des kantonsrätlichen Auftrages aus dem Jahr 2003 nur zögerlich an die Hand genommen wurde. Die GPK geht davon aus, dass der Lehrstuhl für Hausarztmedizin wie angekündigt bis im September 2007 besetzt sein wird.

5. Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion und der Universität

Die GPK stellt fest, dass ihre Fragen offen und umfassend beantwortet wurden. Dabei wurde vermehrt auf noch bestehende Mängel und Verbesserungspotential hingewiesen, was die GPK in früheren Jahren vermisste. Der GPK ist es ein Anliegen, mit der Bildungsdirektion und der Universität auch künftig in einem offenen Dialog und konstruktiv zusammenzuarbeiten. Sie dankt dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zum Wohl der Universität.

6. Mitbericht der KBIK

Die KBIK nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich die Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Universität Zürich als auch zwischen den verschiedenen universitären Partnerorganisationen positiv entwickelt hat. Insbesondere begrüsst die Kommission die verstärkte Forschungszusammenarbeit zwischen Universität, ETH, PHZH und weiteren nationalen und internationalen Hochschulen. Es ist zu erwarten, dass sich diese vermehrten Anstrengungen auch positiv auf die Lehre auswirken und zur Steigerung der Effizienz beitragen. Selbstverständlich ist in diesem Bereich der Qualitätssicherung ebenfalls ein hoher Stellenwert einzuräumen.

Die KBIK begrüsst insbesondere die positive Entwicklung am «Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik». Im Interesse eines verstärkten Ausbaus der Bildungsforschung sollten aus Sicht der Kommission allerdings die langen Entscheidungswege überdacht werden.

In jüngster Zeit wurde in verschiedenen Medienberichten über den gegenwärtig existierenden Lehrermangel im Bereich der naturwissenschaftlichen Fächer auf der Sekundarstufe berichtet. Die KBIK befürwortet daher alle neuen Anstrengungen seitens der Universität, die naturwissenschaftlichen Ausbildungsgänge für angehende Lehrpersonen auf der Sekundarstufe attraktiver zu gestalten. Aus Sicht der Kommission sind die Curricula im Rahmen der Bologna-Reform daher noch vermehrt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Berufsfelder auszurichten.

Die KBIK hat die Bestrebungen der Universität hinsichtlich der verstärkten Integration auswärtiger Professorinnen und Professoren und deren Familien wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die Kommission hofft, dass sich diese Bemühungen in den kommenden Jahresberichten auch in Form von objektivierbaren Aussagen niederschlagen werden.

Die Antwort auf eine Frage nach dem Lateinobligatorium für bestimmte Studienrichtungen der philosophischen Fakultät zeigt, dass die Universität Zürich ihre hohen Anforderungen unverändert beibehält und die Entwicklung abwartet. Es wäre zu begrüßen, wenn die schweizerischen Hochschulen tiefere, dafür allgemein gültige Anforderungen stellen würden. Die Kommission ist der Meinung, dass in diesem Bereich eine landesweite Harmonisierung der Curricula und Studienauflagen zu einer besseren Vernetzung der verschiedenen Hochschulen und ihrer Ausbildungsangebote beitragen würde.

Die KBIK stellt mit Befriedigung fest, dass die von ihr gestellten Fragen offen und umfassend beantwortet wurden. Sie schliesst sich der positiven Gesamtwürdigung des Jahresberichts 2005 der Universität durch die GPK und dem damit verbundenen Dank an die verantwortlichen Gremien und Mitarbeitenden an.

Zürich, 7. September 2006

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin:

Romana Leuzinger

Die Sekretärin:

lic. iur. Madeleine Speerli